

Stadt Verden
Herrn Bürgermeister Brockmann

Große Str. 40
27283 Verden

Verden, 11.02.2019

Antrag: Für Grüne Gärten, gegen Steinwüsten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Verden möge beschließen: *Die Verwaltung wird beauftragt dem Rat geeignete Instrumente vorzuschlagen, die die Versiegelung von Grundstücksflächen auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken verhindern bzw. einschränken.*

Begründung:

Die nicht überbauten Flächen von privaten und gewerblichen Grundstücken bilden ein wichtiges Potential für Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren in der Stadt.

Auf manchen Grundstücken kann sich dieses Potential durch standortgerechte Bäume, Sträucher, Blühpflanzen und Gräser entfalten und bietet damit Insekten, Vögeln und Kleinsäugern einen Lebensraum. Zugleich leisten diese Grünflächen einen positiven Beitrag zum Stadtklima und für ein gesundes und lebenswertes Umfeld für Menschen.

Auf anderen Grundstücken – insbesondere in Neubaugebieten - ist jedoch eine teilweise vollständige Versiegelung der Grundstücksflächen zu beobachten – mit Steinplatten, Folie, Kies, Asphalt, Plastikzäunen, Gabionen u.ä.

Die Verwaltung wird gebeten, verschiedene Instrumente zu prüfen, um einer solchen lebensfeindlichen Versiegelung entgegen zu wirken.

Hierbei sind unter anderem zu prüfen:



Abbildung 1: Beispiel Gartengestaltung; Foto: R. Grobe, CC-BY 4.0



Abbildung 2: "Pflegeleichter" Vorgarten - kein Lebensraum für Bienen. Joris Egger [CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)], from Wikimedia Commons

1) ob die beobachtbare Praxis nicht bereits geltenden baurechtlichen Bestimmungen widerspricht. So heißt es in der niedersächsischen Bauordnung:

§ 9 Nicht überbaute Flächen, Kinderspielplätze

(1) Die nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken sind so herzurichten und zu unterhalten, dass sie nicht verunstaltet wirken und auch ihre Umgebung nicht verunstalten. Dies gilt auch für die nicht im Außenbereich gelegenen, nach öffentlichem Baurecht bebaubaren Grundstücke.

(2) Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

(4) Stellplätze, deren Zu- und Abfahrten und Fahrgassen sowie die Zu- und Abfahrten von Garagen dürfen, wenn die Versickerung des Niederschlagswassers nicht auf andere Weise ermöglicht wird, nur eine Befestigung haben, durch die das Niederschlagswasser mindestens zum überwiegenden Teil versickern kann. Satz 1 gilt nicht, soweit die Flächen für das Warten von Kraftfahrzeugen oder ähnliche Arbeiten, die das Grundwasser verunreinigen können, genutzt werden.

Daneben enthalten vor allem neuere Bebauungspläne in Verden Regelungen zur Gestaltung der nicht überbauten Flächen.

2) wie durch die Bauaufsicht die Einhaltung ggf. geltender Vorschriften durchgesetzt werden kann

3) welche Instrumente (des Ortsrechts) der Verwaltung bzw. dem Rat zur sinnvollen Regulierung von Versiegelung bzw. Förderung von naturnaher Gestaltung zur Verfügung stehen (B-Pläne, Vorgartensatzung, gezielte Beratung, Gestaltungswettbewerbe,)

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat geeignete Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rasmus Grobe
im Namen der Fraktion

